

liebe Redaktion,



endlich mal eine gute Nachricht: Deutlich mehr Menschen blicken zuversichtlich auf die Entwicklung ihrer Finanzen als noch im vergangenen Jahr. Das hat unser alljährliches „Stimmungsbarometer“ ergeben. Fast jeder zweite Deutsche (43 Prozent) meint, dass sich seine finanzielle Situation in 2024 verbessern wird. Im Vorjahr war lediglich jeder vierte (25 Prozent) davon überzeugt. Der wachsende Optimismus spiegelt sich auch in den geplanten Ausgaben für Weihnachtsgeschenke: Laut unserer Umfrage ist der Anteil der Befragten, die an Weihnachtsgeschenken sparen wollen, spürbar gesunken. Im aktuellen Postbank Mediendienst diskutieren wir die Hintergründe des Stimmungswandels und haben Ihnen informative Beiträge rund um die Themen Vermögensaufbau und Nachlassplanung zusammengestellt. Wir freuen uns, wenn Sie die Inhalte an Ihre Leser weitergeben.

Mit besten Grüßen

Iris Laduch

Iris Laduch

Deutlich mehr Deutsche schauen wieder zuversichtlich auf ihre Finanzen im kommenden Jahr

Finanzen 2024: vorsichtig optimistisch

Die Stimmung im Land hellt sich auf. Deutlich mehr Menschen blicken zuversichtlich auf die Entwicklung ihrer Finanzen in 2024, so eine aktuelle Postbank Umfrage. Bemerkbar macht sich der Stimmungswandel auch in der Vorweihnachtszeit – weniger Menschen als noch im Vorjahr wollen sich beim Geschenkekauf einschränken.

Ist die Talsohle durchschritten? Ja, meint knapp jeder zweite Deutsche (43 Prozent) und erwartet, dass sich seine finanzielle Situation – Einkommen, Ersparnisse, Geldanlage, Ausgaben – im kommenden Jahr positiv entwickeln wird. Dies ergibt eine von der Postbank beauftragte YouGov-Umfrage. Auch wenn der Anteil der Pessimisten mit 45 Prozent noch leicht überwiegt, hat sich die Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Vergleich zum Vorjahr erheblich gebessert: 2022 zeigte sich nur jeder vierte Befragte (25 Prozent) in Bezug auf seine Finanzen optimistisch, knapp zwei Drittel (62 Prozent) gingen von einer Verschlechterung aus.

gesunken.“ Nachdem die Inflationsrate im Oktober 2022 laut Statistischem Bundesamt auf 10,4 Prozent kletterte, befindet sie sich aktuell in einer Abwärtsbewegung. „Es gibt natürlich mannigfaltige Herausforderungen sowohl in Deutschland als auch auf der Welt. Trotzdem sind die Gasspeicher gut gefüllt, ein Versorgungsengpass im kommenden Winter scheint unwahrscheinlich. Auch die Inflation in Deutschland ist im Oktober auf 3,8 Prozent zurückgelaufen. Das ist immer noch hoch, aber die Richtung ist die richtige“, betont der Postbank Experte.

Mehr Geschenke

Die optimistische Einstellung zu den eigenen Finanzen hat Auswirkungen auf den vorweihnachtlichen Geschenkekauf: Während im Vorjahr noch knapp 61 Prozent weniger Geld für Geschenke ausgeben wollten, sank ihr Anteil dieses Jahr auf rund 47 Prozent. Rund jeder Dritte (32 Prozent) plant genauso viel Geld wie üblich für den Geschenkekauf ein (2022: 22 Prozent); vier Prozent wollen sogar mehr aufbringen (2022: 1,5 Prozent).



Foto: 1695 Postbank / © Lev Dolgachov



Mehr als nur eine Liebhaberei: mit Sammeln Geld verdienen?

Von Briefmarken über Sneaker bis zu edlen Luxusuhren: Laut einer aktuellen Postbank Umfrage sammelt jeder Dritte (30 Prozent) Gegenstände mit einem gewissen Wert. Kann ein solches Hobby eine lohnende Geldanlage sein?

Sammeln ist deutscher Volkssport: Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank frönt knapp jeder dritte Deutsche (30 Prozent) einer Sammel Leidenschaft. Unter den Männern liegt der Anteil sogar bei 39 Prozent. Besonders beliebt ist hierzulande das Zusammentragen von Münzen (40 Prozent), Briefmarken (21 Prozent), Deko-Objekten (19 Prozent), Schmuck (19 Prozent), Spielzeug (17 Prozent) und Kunst (16 Prozent). Für die Mehrheit ist dies eine reine Liebhaberei: Jeder fünfte Bundesbürger (21 Prozent) sammelt in erster Linie zum Spaß; für immerhin jeden zehnten (zehn Prozent) ist es eine Form der Geldanlage. Wer mit der Anlage Gewinn erwirtschaften möchte, investiert besonders häufig in Münzen: Laut Postbank Umfrage trägt knapp jeder zweite Befragte, der mit Gewinnabsicht sammelt (43 Prozent), Geldstücke zusammen.

Exotische Sachwerte

Grundsätzlich zählen Sammelobjekte zu den sogenannten Sachwerten: Sachwerte können Verluste durch die Inflation abfedern, da sie einen Wert darstellen, der unabhängig von Geldwertschwankungen ist. Entscheidend für ihren Preis ist Seltenheit und Nachfrage am Markt. Der Klassiker unter den Sachwerten ist Gold, das bereits seit Jahrtausenden als Schmuck sowie als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel genutzt wird. Mit einem Wertaufbewahrungsmittel kann man Waren und Dienstleistungen bezahlen oder handeln – oder Kaufkraft, wie in einem Speicher, geschützt vor Geldwertschwankungen aufbewahren. Der Goldpreis schwankt stark, dennoch gilt ein völliger Wertverlust des Edelmetalls als ausgeschlossen. Anders sieht es bei vielen Sammelobjekten aus, denen ein reiner Materialwert fehlt: Ob Briefmarken, Schallplatten oder antikes Porzellan langfristig zu guten Preisen am Markt gehandelt werden oder irgendwann nur zu wertlosem Plunder zählen, ist reine Spekulation. Zudem sind manche der Güter empfindlich und können bei falscher Lage-

rung oder beim Transport leicht beschädigt werden und so ihren Wert verlieren.

Wertpapiere als Alternative

Um die Renditechancen eines Sammelobjekts einschätzen zu können, ist viel Branchenkenntnis nötig. Dieses Wissen ist auch vonnöten, um einen fairen Kaufpreis zu erzielen und nicht auf eine Fälschung hereinzufallen. Einmal erworben, lässt sich das Objekt der Begierde oft nicht ohne Weiteres wieder zu Geld machen. Unter Umständen kann es Jahre dauern, einen geeigneten Käufer zu finden, der bereit ist, einen angemessenen Preis zu bezahlen. Wer sammelt, sollte dies deshalb in erster Linie aus emotionalen Gründen tun. „Soll das Geld vor allem gewinnbringend angelegt werden, hat ein Wertpapierfonds in der Regel deutlich bessere Renditechancen“, sagt Karsten Rusch, Wertpapierexperte der Postbank. Statt einen kostbaren Weinvorrat im Keller zu verwahren, kann die Investition in einen Fonds, der auf Weingüter und Weinberge spezialisiert ist, eine Alternative sein. Jedoch gibt es auch bei einer solchen Anlage ein gewisses Verlustrisiko: „Empfehlenswert ist in der Regel eine möglichst breit gestreute Wertpapieranlage, die in verschiedene Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und Regionen investiert und über einen langen Zeitraum gehalten wird“, rät



Foto: 1703 Postbank / ©swishippo

Keine Scheu vor Wertpapieren

Unwissenheit ist der größte Hemmschuh, wenn es um eine Anlage in Fonds oder Aktien geht. Das hat eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank ermittelt. Dabei ist eine Wertpapieranlage bei Weitem nicht so kompliziert, wie viele denken.

Immmer mehr Sparerinnen und Sparer investieren Geld an der Börse: Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank stieg die Zahl der Wertpapieranleger von rund 19 Prozent im Jahr 2022 auf knapp 27 Prozent in 2023. Trotzdem parken viele Befragte Ersparnisse (48 Prozent) auf dem Girokonto. Warum sind die Deutschen so zurückhaltend, wenn es um den Kauf von Wertpapieren geht? Auch darauf gibt die Umfrage Antwort: 27 Prozent der Sparerinnen und Sparer sagen, dass sie sich nicht gut genug mit dem Thema Wertpapiere auskennen und deshalb eine Anlage scheuen. Weiteren 18 Prozent fehlt das nötige Geld, knapp 14 Prozent ist das Verlustrisiko zu hoch. Und zehn Prozent haben generell kein Interesse, sich mit dem Thema Geldanlage zu beschäftigen.

Einfach einsteigen

„Dass eine Geldanlage in Wertpapieren kompliziert sei, ist ein Vor-

urteil. Es hält sich aber hartnäckig“, meint Karsten Rusch von der Postbank. „Deshalb winken viele Menschen gleich ab, wenn es um das Thema geht. Dabei sind die Grundlagen des Wertpapiergeschäfts leichter zu durchschauen, als viele denken. Und sobald die Weichen für die Anlage gestellt wurden, ist die Arbeit für den Anleger getan.“ Zunächst gelte es, die Scheuklappen abzulegen und den ersten Schritt zu wagen: Der besteht in der Eröffnung eines Depots, eines Verrechnungskontos und dem Erwerb der ersten Wertpapiere.

Fonds sind erste Wahl

Für Einsteiger eignen sich in erster Linie Anteile an einem Fonds. Das Prinzip dieser Anlage: Die Gesellschaft, die den Fonds herausgibt, verkauft Anteile des Fonds an viele Anleger. Das eingenommene Geld investiert die Gesellschaft nach bestimmten, zuvor festgelegten Regeln an den Finanzmärkten. Man unterscheidet zwischen einem Investmentfonds, der aktiv gemanagt

wird und versucht, den größtmöglichen Gewinn zu erzielen, und einem Indexfonds (ETF), der einen bestimmten Index – zum Beispiel den Deutschen Aktienindex – möglichst genau nachbildet. Mittels eines Fonds können Anleger bereits mit kleinen Summen an der Wertentwicklung vieler Einzelaktien teilhaben. Zum Beispiel, indem sie einen Wertpapiersparplan abschließen und monatlich Beträge investieren – das ist bei einem Fondssparplan ab 50 Euro und bei einem ETF-Sparplan bereits ab 25 Euro im Monat möglich. Je „bunter“ die Werte, in die ein Fonds investiert, desto breiter ist das Risiko verteilt. Trotzdem sollten Anlegerinnen und Anleger nur langfristig Geld in Wertpapieren anlegen. „Ein Anlagehorizont von zehn Jahren und mehr ist ideal“, sagt Karsten Rusch. „Natürlich ist jede Anlage in Wertpapieren auch mit Risiken verbunden“, meint der Experte. „Mit den Renditechancen einer Anlage steigen auch ihre Risiken.“



Kein Streit ums Erbe

Eine Erbschaft kann Familienbande auf eine echte Zerreißprobe stellen. Besonders brenzlich wird die Lage, wenn sich Erben benachteiligt fühlen, so eine aktuelle Umfrage der Deutschen Bank. Wie kann man Konflikte ums Erbe bereits im Vorfeld entschärfen?

Foto: 1698 Postbank / © evgeniyataman

Streit kommt in den besten Familien vor – vor allem, wenn es um Geld geht: Erbschaften bergen daher ein nicht zu unterschätzendes Streitpotenzial. Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Deutschen Bank berichtet jeder fünfte Erbe (21 Prozent), dass es Streit um den Nachlass gab. Je höher der Wert der Erbschaft, desto angespannter die Gemüter: Wurde eine Erbschaft im Wert von 50.000 Euro und mehr an die nächste Generation übertragen, kam es bei gut jeder vierten Erbschaft (26 Prozent) zu Auseinandersetzungen. Und wurde die Erbschaft als Teil der

eigenen Altersvorsorge vorgesehen, stritt man sogar in 29 Prozent der Fälle.

Fehlende Wertschätzung

Anlass für Streit sehen die meisten Befragten darin, dass Nachkommen benachteiligt werden (27 Prozent), dass zu Lebzeiten nicht über das Erbe gesprochen wurde (26 Prozent) oder dass es problematisch war, eine Erbengemeinschaft aufzulösen (24 Prozent). „Zwar gibt es kein Patentrezept, das Streitigkeiten um den Nachlass sicher verhindert. Aber zukünftige Erblasser können einige sinnvolle Vorkehrungen treffen, um ihren Nachkommen das Erben zu erleichtern“,

sagt Anja Maultzsch von der Postbank. Grundsätzlich sei es wichtig, sich bewusst mit dem eigenen Nachlass auseinanderzusetzen. Vielen Streitigkeiten könne man die Grundlage entziehen, indem man die Verteilung des Vermögens klar regelt und in einem gültigen Testament oder Erbvertrag festschreibt. „Das gilt nicht nur für große Vermögenswerte, sondern auch für Familienerbstücke mit hohem emotionalem Wert. Im Idealfall bespricht der zukünftige Erblasser deren Weitergabe mit seinen Nachkommen und fixiert sie testamentarisch“, erklärt die Postbank Expertin.

Nach eigenen Wünschen

Wurde nichts anderes im Letzten Willen bestimmt, greift die gesetzliche Erbfolge. Es erben der überlebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner und die Menschen, die dem Erblasser verwandtschaftlich am nächsten stehen – zunächst die Kinder. Gibt es mehrere gleichrangige Erben, bilden diese eine Erbengemeinschaft, die den Nachlass unter sich aufteilen muss. „Das führt fast zwangsläufig zu Konflikten – vor allem wenn das Erbe schwer zu teilen ist, weil es zum Beispiel aus Immobilien-eigentum besteht“, erläutert Anja Maultzsch. Das Gesetz bietet zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten für einen Letzten Willen – aber auch Fallstricke. Beispielsweise können einzelne Vermögenswerte per Vermächtnis an eine bestimmte Person vererbt werden. Das Testament muss allerdings formal korrekt verfasst werden, damit es Gültigkeit hat. „Da das Erbrecht sehr komplex ist, kann es Sinn machen, die fachliche Unterstützung eines Notars oder Fachanwalts für Erbrecht einzuholen“, rät Anja Maultzsch.



Foto: 1699 Postbank / © Andriy Popov

Umtausch ohne Bon

Die Zeit zwischen den Jahren wird traditionell fürs Einkaufen genutzt: Gutscheine einlösen, Geldpräsente ausgeben und Fehlkäufe umtauschen. Zwar ist der stationäre Einzelhandel rechtlich nicht dazu verpflichtet, eine Ware bei Nichtgefallen umzutauschen. Trotzdem bieten viele Einzelhändler ihren Kunden diese Möglichkeit. Doch was, wenn der Kassensbon unauffindbar ist? „Wurde das Geschenk mit Debit- oder Kreditkarte oder mit dem Smartphone bezahlt, kann der Kontoauszug als Kaufbeleg genutzt werden“, informiert Martina Brand von der Postbank. „Da der Umtausch aus Kulanzgründen erfolgt, können Händler allerdings die Konditionen bestimmen und zum Beispiel auf einem Kassensbon bestehen.“ Ist die Ware hingegen defekt, haben Verbraucher das Recht, sie auch ohne Kassensbeleg zu reklamieren. In diesem Fall reicht laut Verbraucherzentrale sogar die Aussage einer Begleitperson, die den Einkauf bezeugen kann.



Vermögen aufbauen

Viele Unternehmen zahlen zusätzlich zum Gehalt noch einen Extrabetrag, wenn das Geld in einen Fondssparplan, einen Bausparvertrag oder in die Tilgung eines Baukredits fließt. Durch diese „Vermögenswirksamen Leistungen“ (VL) kann eine ordentliche Summe zusammenkommen: Maximal 480 Euro darf der Arbeitgeber pro Jahr in den VL-Vertrag einzahlen, der über sieben Jahre läuft. Laut einer aktuellen Postbank Umfrage nutzen dennoch nur 40 Prozent der Beschäftigten diese Möglichkeit. Ab dem 1. Januar 2024 gibt es weitere gute Argumente, einen VL-Vertrag abzuschließen: Der Staat fördert VL noch stärker, wenn sie in einen Aktienfondssparplan fließen. Bislang zahlte der Fiskus das Geldgeschenk nur dann, wenn das zu versteuernde Einkommen des Sparer eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritt. Laut Zukunftsfinanzierungsgesetz entfällt diese Grenze im Falle einer Wertpapieranlage. Zudem steigt der Förderbetrag kräftig: von maximal 80 Euro auf 240 Euro im Jahr. Geringverdiener können vom Staat über die Arbeitnehmersparzulage eine zusätzliche Förderung auf die VL erhalten.



Kein Geld für Weihnachtsgeschenke?



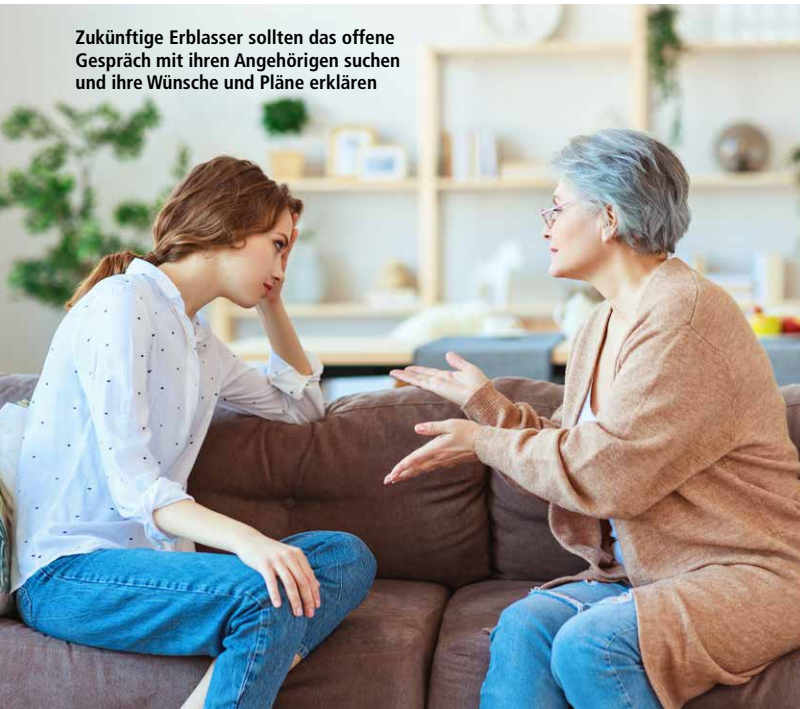
Rund jeder zweite Deutsche (47 Prozent) will dieses Jahr bei den Ausgaben für Weihnachtsgeschenke sparen, so eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank. 2022 gaben sogar knapp 61 Prozent der Befragten an, dass sie weniger Geld für Geschenke ausgeben werden. „Im Vergleich zum Vorjahr sind die Energiepreise gesunken und entlasten die Budgets der Verbraucherinnen und Verbraucher. Trotzdem bleibt die Inflation noch auf einem hohen Niveau“, erklärt Dr. Ulrich Stephan von der Postbank die Hintergründe. Zurzeit will jeder fünfte Befragte (21 Prozent) „deutlich weniger“ für Geschenke ausgeben, jeder sechste (17 Prozent) „etwas weniger“. Knapp neun Prozent haben dieses Jahr kein Geld für Geschenke übrig. Von den Befragten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.500 Euro muss sogar jeder siebte (15 Prozent) komplett auf den Geschenkekauf verzichten. 2022 waren es allerdings knapp 21 Prozent.



Foto: 1700 Postbank / © vadimiyev

Foto: 1701 Postbank / © urfinigus

Zukünftige Erblasser sollten das offene Gespräch mit ihren Angehörigen suchen und ihre Wünsche und Pläne erklären



5 goldene Regeln fürs Vererben

Streit unter Erben? Kommt in den besten Familien vor. Um den Frieden zu wahren, sollten Erblasser vorausschauend planen und einige Vorkehrungen treffen. So machen sie den Erben nicht nur das Leben leichter, sondern mindern auch deren Steuerlast.

1. Erbschaft planen!

Der eigene Tod ist noch weit weg und sowieso kein Thema, mit dem man sich zu Lebzeiten befassen möchte. Von einem offenen Gespräch mit den Nachkommen ganz zu schweigen. Außerdem sei doch eh kein nennenswertes Vermögen vorhanden. So denken viele zukünftige Erblasser. Doch: „Jeder Mensch hat einen Nachlass, dessen Übergabe an die nächste Generation geplant werden sollte“, meint Anja Maultzsch von der Postbank. „Denn unzureichende Planung und fehlende Absprachen können nicht nur zu Konflikten innerhalb der Familie, sondern auch zu finanziellen Einbußen führen.“

2. Letzten Willen hinterlassen

Ohne einen Letzten Willen erbt, wer dem Erblasser verwandtschaftlich am nächsten steht: zunächst Ehegatten und Kinder, dann Eltern und Geschwister und schließlich andere Verwandte. Durch diese „gesetzliche Erbfolge“ entsteht selten eine finanziell vorteilhafte Erbenkonstellation. Zudem können nahestehende Personen völlig leer ausgehen – das ist zum Beispiel bei unverheirateten Lebenspartnern der Fall. „Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man jede beliebige Person an der Erbschaft beteiligen oder sie per Vermächtnis mit einem bestimmten Vermögensteil bedenken“, sagt Anja Maultzsch. „Das Erbrecht ist komplex, bietet aber auch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem müssen Formalitäten eingehalten werden, damit der Letzte Wille gültig ist. Daher lohnt es sich, den Rat eines Fachanwalts für Erbrecht oder eines Notars einzuholen.“

3. Zu Lebzeiten schenken und Freibeträge nutzen

Vom „Vererben mit warmer Hand“ spricht man, wenn zukünftige Erblasser Teile ihres Vermögens zu Lebzeiten verschenken. Zwar werden auch für Schenkungen Steuern fällig – und zwar in gleicher Höhe wie für Erbschaften –, allerdings können die Freibeträge alle zehn Jahre neu in Anspruch genommen werden. „Nicht nur Besitzer größerer Vermögen sollten diese Möglichkeit rechtzeitig prüfen, sondern auch Immobilieneigentümer“, rät die Postbank Expertin. „Die Preise für Häuser und Grundstücke sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In diesem Zuge hat der Fiskus sein Bewertungsverfahren für Immobilien geändert und setzt in bestimmten Fällen einen höheren Immobilienwert an.“ Das könne dazu führen, dass für „Oma ihr klein Häuschen“ unverhofft ein Wert von jenseits einer halben Million angenommen – und damit unter Umständen Erbschaftssteuer fällig wird.

4. Vertraute mit Vollmachten ausstatten

Rechnungen bezahlen, Sparguthaben abheben, Wertpapiere verkaufen: Kontoinhaber können einer dritten Person Vollmachten ausstellen, die sie ermächtigen, die Bankgeschäfte stellvertretend für sie zu regeln. Solche Bankvollmachten sind in der Regel auch über den Tod hinaus gültig, sodass die Vertrauensperson weiterhin Zugriff auf die Konten hat – etwa um die Bestattungskosten bezahlen zu können. Sie gelten so lange, bis die Erben diese widerrufen.

5. Digitalen Nachlass regeln

Was geschieht nach dem Tod mit den Profilen in sozialen Medien? Welche Abos für Apps und digitale Dienstleistungen müssen gekündigt werden? Und wie erhalten die Erben Zugang zum E-Mail-Postfach? Internetnutzer sollten ihren Hinterbliebenen unnötige Kosten und Mühen ersparen und ihren „digitalen Nachlass“ zu Lebzeiten regeln. Dazu gehört, eine Übersicht mit sämtlichen Konten, Benutzernamen und Kennwörtern zu erstellen – das funktioniert auch digital per Passwort-Manager. Wichtig: „Die Zugangsdaten für das Online-Banking gehören nicht in diese Übersicht“, sagt Anja Maultzsch. „Wer diese sensiblen Daten weitergibt, verstößt gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sorgfaltspflichten, die der Kontoinhaber mit der Eröffnung des Kontos akzeptiert hat.“



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn
postbank.medien@db.com

KONZEPT UND REDAKTION
Schulz&gut.
Jennifer Weissenbacher
www.schulz-und-gut.de

GESTALTUNG
MAGAZINWERKSTATT
Claudia Mögling
www.magazinwerkstatt.de